

# Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

– Plan nach § 41 FlurbG –

## Flurbereinigung Womelsdorf Az.: 6 17 01

### TEIL 8 : VEREINBARUNGEN

Inhalt	Seite
8.1 Vermerk über den Umgang mit Kompensations- und Landschaftsentwicklungsmaßnahmen	1

## Vermerk

### über den Umgang mit den Kompensations- und Landschaftsentwicklungsmaßnahmen

Die in diesem Plan dargelegten Kompensationsmaßnahmen sind auf Flächen der Teilnehmergeinschaft umzusetzen. Die Flächenbereitstellung erfolgt über den von allen Teilnehmern zu tragenden Landbeitrag.

Lediglich für die Kompensationsmaßnahmen Nr. 7001 und 9700 sind im ersten Schritt über Vereinbarungen mit den betroffenen Eigentümern umzusetzen. Kann mit den Eigentümern keine Einigung erzielt werden, so werden auch diese Maßnahmen auf TG-Flächen umgesetzt.

Die Vereinbarung zur Landschaftsentwicklungsmaßnahme wird sobald sie vorliegt dem Plan beigelegt.



(Wyneken)